

Frau Sommarugas Flucht aus der Wirklichkeit oder Lektion in Zuvielcourage

Am 26.04.2016 sprach Roger Köppel im Nationalrat und wandte sich heftig gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Es war eine Antwort auf das, was die zuständige Bundesrätin will.

Sie hat gesagt

Vielleicht hat sie an diesem Dienstag auch gesprochen. Es wurde, soviel ich weiss, aber nicht veröffentlicht. Blicken wir also zurück. Am 10.02.2014 sagte sie, der Bundesrat wolle die Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ „zügig“ umsetzen. Nun, als Bernerin versteht sie darunter wahrscheinlich so etwas wie „mier wei de luege was me cha mache; nume gäng süferli u nid gsprängt u ja niemerem ds Brüssu uf d Scheiche tschaupe“. ^{[1][2]}

Er hat gesagt

Frau Präsidentin, Frau Bundesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich staune, ja, ich finde es fast schon wieder bewundernswert, mit was für einer frivolen ^[3] Leichtfertigkeit Sie sich, Frau Bundesrätin, über Verfassungsbestimmungen ^[4] hinwegsetzen, die Sie selber bis vor Kurzem noch mit Vehemenz hochgehalten haben. ^[5]

Wir haben seit dem 9. Februar 2014 einen kristallklaren Verfassungsartikel gegen die Personenfreizügigkeit. ^[4] Er besagt unmissverständlich - man muss es nur lesen oder lesen wollen -, dass die Schweiz keine völkerrechtlichen Verträge abschliessen darf, die gegen diesen Artikel verstossen. Sie selber, Frau Bundesrätin, haben noch vor wenigen Monaten diese Auffassungen vertreten. ^[5] Sie und Ihre Kollegen im Bundesrat wiesen entsprechende parlamentarische Anträge zurück mit dem Hinweis, dass eine Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien (ich zitiere) "nicht kompatibel sei mit unserer Verfassung". Sie haben sogar gegenüber der EU eine Erweiterung der Personenfreizügigkeit als verfassungswidrig abgelehnt. ^[6]

Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren, die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien war ein Verfassungsbruch, sie ist ein Verfassungsbruch, und diesen Verfassungsbruch machen wir von der SVP nicht mit. ^[7]

Die SVP lässt sich nicht von der EU erpressen ^[8], nur weil ein paar Brüsseler Funktionäre der Schweiz mit einem Rauswurf aus ihren ohnehin überschätzten Subventionsprogrammen drohen.

Ich weiss, Frau Bundesrätin, Sie haben es nicht so gern, wenn man die Dinge beim Namen nennt, wenn man sagt, wie es wirklich ist. Sie reden lieber von Plangenehmigungsverfahren statt von Enteignungen, ^[9] wenn sie den Leuten die Häuser und die Wohnungen wegnehmen wollen, um dort [Empörung im Saale] - um dort die von Ihnen ins Land geholten jungen Männer aus Gambia, Somalia oder Eritrea als Asylanten unterzubringen. Und Sie sprechen lieber von Verhandlungen und von Ausgleichsmassnahmen statt von Erpressung, wenn Sie die offenkundige Tatsache bemänteln wollen, dass Sie und Ihre Kollegen sich bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien von der EU haben erpressen lassen. Und natürlich ist es eine Erpressung, oder soll ich eher sagen, eine Selbsterpressung?

Denn ich werde einfach den Eindruck nicht ganz los, dass Sie manchmal fast schon dankbar die Drohung der EU aufnehmen, um damit zu beweisen, wie schlimm die Masseneinwanderungs-Initiative ^[10] ist, die Sie ohnehin nie gewollt haben.

Meine Damen und Herren, der gleiche Bundesrat, der uns vor wenigen Monaten erklärte, die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit sei ein Verfassungsbruch ^[6], erzählt uns heute, der gleiche Verfassungsbruch sei keiner mehr, sondern eine verfassungstreue Handlung. Und weil man nicht dazu stehen kann, dass man unter dem Druck der EU einfach einknickte, werden uns abenteuerliche Begründungen aufgetischt, der Verfassungsbruch sei eben kein Verfassungsbruch mehr, weil es bei der Umsetzung der Zuwanderungs-Initiative eine neue, allerdings noch vage, höchst unsichere und nebelhafte Aussicht auf eine vielleicht zustande kommende Einigung mit der EU auf der Grundlage von Artikel 14.2 gebe.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um eine nebelhafte Eventualität einer vielleicht denkbaren Einigung. Es geht hier um unsere Verfassung, und es geht darum, ob wir an unserer Verfassung festhalten, selbst dann, wenn uns das Ausland zu erpressen versucht. Und wer sich einmal erpressen lässt, ist immer erpressbar. Die SVP lässt sich nicht erpressen. Sie lehnt die Ausdehnung des Personenfreizügigkeits-Abkommens auf Kroatien ab, und ich bitte Sie, diesem Verfassungsbruch nicht Ihren Segen zu geben, den Volkswillen ernst zu nehmen, die Verfassung ernst zu nehmen und auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Besten Dank.

Erpressung

Also: Noch bis vor wenigen Monaten war der Bundesrat gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. ^[6] Jetzt tritt er plötzlich vehement dafür ein. Was ist geschehen? Die EU hat gedroht. ^[8] Auf Drohungen gegen den eigenen Willen handeln heisst sich erpressen lassen.

Der Nationalrat

Die Mehrheit des Nationalrats hat der Vorlage zugestimmt. Ist das eine Trotzreaktion? Das wäre schlimm – es wäre schlimm, wenn ein paar unserer Vertreter in der Landesregierung ihre Abneigung gegen eine Partei über das Wohl

des Landes stellten und aus lauter Genugtuung darüber, der eines auswischen zu können, zulassen, dass die Verfassung geschändet wird, die hochzuhalten sie vor kurzem noch geschworen haben.

Flucht oder Show?

Während der Rede von Nationalrat Köppel – anscheinend dann, als er die Enteignung erwähnte – verliess Frau Sommaruga den Sitzungssaal. Kurz darauf folgt ihr die SP-Fraktion. Nun, das neu geplante Asylrecht sieht die Möglichkeit dafür vor. Also denkt man daran, sie bei Bedarf anzuwenden. Sonst hätte man die lächerliche Formulierung „Eine Enteignung ist möglich, kommt aber nicht in Frage“ anbringen müssen.

Statt dass die Sozialdemokraten ihre Bundesrätin verteidigten, zogen sie es vor, den Schwanz einzuziehen und zu verschwinden. Damit taten sie ihr keinen guten Dienst, konnten ihr auch keinen leisten, denn der kluge Chefredakteur der „Weltwoche“ hat sie gnadenlos blossgestellt. Was hätten sie auch erwidern können? Es blieb ihnen nichts übrig als leer zu schlucken.

Quellen und Hinweise

^[1] „Wir wollen prüfen, was sich machen lässt, dabei aber vorsichtig vorgehen, nichts überstürzen und niemandem in Brüssel auf die Füsse treten.“

^[2] In Bern reagiert man verhalten. Man hängt am Alten. Obwohl wir schon seit 200 Jahren in einer Republik und seit gut 150 Jahren in einer Demokratie leben, präsentiert sich unsere Regierung immer noch mit einer Krone. Wenn man sie ankratzt, kommen darunter die „Gnädigen Herren“ zum Vorschein.

^[3] „leichtfertig, bedenkenlos, anrühlich, schlüpfzig“ (Duden online)

^[4] In unserer Bundesverfassung steht:

„Art. 121a Steuerung der Zuwanderung

¹ Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

⁴ Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.“

^[5] Bundespräsidentin Sommaruga: „Die Bundesverfassung ist keine Zeichen-Sammlung. Die Bundesverfassung gilt.“

<http://www.nzz.ch/schweiz/die-verfassung-ist-keine-zeichen-sammlung-1.18442190>

^[6] Ursprünglich hatte der Bundesrat die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien ausgeschlossen: Die Verfassung verbiete den Abschluss völkerrechtlicher Verträge, die der Zuwanderungsinitiative widersprüchen.

Schweizer Europapolitik; Einvernehmliche Lösung trotz Schutzklausel; von Daniel Gerny, Niklaus Nuspliger 4.3.2016, 15:30 Uhr

<http://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/bundesrat-schutzklausel-eu-schweiz-personenfreizuegigkeit-zuwanderung-kroatien-ld.6195>

^[7] Das ist richtig: 61 von 65 SVP dagegen, 4 abwesend oder enthalten, 2 von der Lega und 1 vom MCG waren auch dagegen. Der Rest des Nationalrats stimmte dafür.

<https://smartmonitor->

pd.smartvote.ch/vote/nationalrat/17058?hl=de_CH&data=%7B%22bill_title%22%3A%22Freiz%C3%BCgigkeitsabkommen.%20Ausdehnung%20auf%20Kroatien%22%2C%22bill_id%22%3A%2216.028%22%2C%22search_parameters%22%3A%7B%22time_from%22%3A%2201.01.2011%22%2C%22time_to%22%3A%2228.04.2016%22%2C%22page_index%22%3A2%22%22advanced_search_enabled%22%3Afalse%7D%7D

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/abstimmungen/wer-hat-wie-abgestimmt-im-nationalrat>

^[8] „Die Schweiz will die Personenfreizügigkeit auf Kroatien ausdehnen. Staatssekretär Mario Gattiker hat am Freitag Vormittag in Brüssel das entsprechende Zusatzprotokoll mit der EU unterzeichnet. Die Umsetzung muss bis am 9. Februar 2017 erfolgen, sonst droht der Rauswurf bei der Forschungsförderung im EU-Rahmenprogramm Horizon 2020.“

http://www.swissinfo.ch/ger/zuwanderung_schweiz-unterzeichnet-kroatien-protokoll/42001062 (04.03.2016)

^[9] „Vor rund zwei Wochen wurde das revidierte Asylgesetz verabschiedet. Gestern kündigte die SVP das Referendum dagegen an. Einer der Gründe dafür sei das Plangenehmigungsverfahren, hiess es. Dieses ermöglicht es dem Bund, ohne Zustimmung von Kantonen oder Gemeinden, Bundesasylzentren zu erstellen. Zudem wird das Eidgenössische Justiz- und Polizei Departement (EJPD) ermächtigt, so steht es im Paragraph 95b, «nötigenfalls Enteignungen durchzuführen». Bereits 2014 stand dieser Paragraph in der Vorlage. Doch findet scheinbar erst jetzt Beachtung. Und geht für viele zu weit.“ 26.09.2015, Carmen Schirm

<http://www.blick.ch/news/schweiz/revidiertes-asylgesetz-enteignungs-paragraph-sorgt-fuer-aufruhr-id4204284.html>

^[10] Aufgrund der Masseneinwanderungsinitiative, die vom Stimmvolk am 09.02.2014 angenommen wurde, sieht der Verfassungsartikel wie folgt aus:

Art. 121a65 Steuerung der Zuwanderung*

1 Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

2 Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

3 Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

4 Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

5 Das Gesetz regelt die Einzelheiten.